

## AUFTRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG

### EINRICHTUNG EINES FONDS FÜR KLEINE PROJEKTE

### IM RAHMEN DES KÜNFTIGEN PROGRAMMS INTERREG VI GROSSREGION

Luxemburg, den 08. Oktober 2021

Datum der Veröffentlichung: 08. Oktober 2021

Einsendeschluss: 28. Januar 2022

## I. Allgemeine Informationen

### 1. Vorstellung des Ordnungsrahmens

Die Programmpartner (PP) haben während des Treffens der politischen Vertreter der Programmpartner des künftigen Programms Interreg Großregion am 12. März 2021 beschlossen, die Finanzierung von Kleinprojekten für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 über das spezifische Interreg-Ziel „eine bessere Governance in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ fortzusetzen, insbesondere über das spezifische Ziel „Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“. Im Rahmen der Umsetzung dieses Ziels geht es um die Finanzierung von Projekten mit einem geringen Finanzvolumen (maximal 100 000 € EFRE pro Projekt), die das gegenseitige Vertrauen stärken sollen, insbesondere durch die Förderung von "People 2 People"-Aktionen im gesamten Gebiet des Programms Interreg Großregion 2021-2027.

**Zone de programmation INTERREG VI-A Grande Région**  
*Programmgebiet INTERREG VI-A Großregion*



Die EU-Verordnungen (EU) 2021/1059 Artikel 24 & 25 und (EU) 2021/1060 Artikel 2 (10) & Artikel 2 (18) bieten zwei Optionen für die Durchführung von "Mikroprojekten":

1. Die erste Option sieht vor, dass die kleinen Projekte nach dem allgemeinen Verfahren für alle Projekte bearbeitet werden, die im Rahmen von Aufrufen zur Einreichung von Projekten für das Programm Interreg GR 21-27 eingereicht werden.
2. Bei der zweiten Option wird vorgeschlagen, kleine Projekte über einen "Fonds für kleine Projekte" (FKP) zu verwalten, der vereinfachte und gestraffte Verfahren für die Verwaltung von kleinen Projekten ermöglicht.

Die Erfahrungen des laufenden Programmplanungszeitraums haben gezeigt, dass die Durchführung von Mikroprojekten über einen allgemeinen Rechtsrahmen weder eine schlanke Programmplanung noch eine vereinfachte Durchführung von Mikroprojekten begünstigt. Daher ist die Möglichkeit der Durchführung von Mikroprojekten durch andere Instrumente wie einen Fonds für Kleinprojekte eine interessante Alternative für den nächsten Programmplanungszeitraum (2021-2027).

Die EVTZ - Verwaltungsbehörde des Programms Interreg V Großregion (VB) - veröffentlicht daher einen Aufruf zur Interessenbekundung, um eine Struktur zu suchen, zu bewerten und gegebenenfalls auszuwählen, die in der Lage ist, einen solchen Fonds für Kleinprojekte einzurichten.

## 2. Kontext der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Juni 2021 das Legislativpaket zur Umsetzung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) für den Zeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Eines der Ziele, die die EU mit ihrer Kohäsionspolitik erreichen möchte, ist die Förderung von Kleinprojekten, die sich direkt auf die Bürger der Großregion auswirken und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu mehr Vertrauen zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze beitragen.

Ein Kleinprojektfonds ist ein neues Instrument, das für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 entwickelt und eingeführt wurde. Dieses Instrument ermöglicht die Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen von Artikel 24 und Artikel 25 der Verordnung (EU) 2021/1059. Der auf diese Weise geschaffene Kleinprojektfonds kann daher seine eigenen Auswahlverfahren und -kriterien festlegen (Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059) und von einer leichteren Finanzkontrolle profitieren (Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059).

Die Struktur die diesen Fonds verwaltet wird daher für die Organisation und Veröffentlichung von Projektaufrufen sowie für die Prüfung der auf diese Aufrufe hin eingereichten Projekte zuständig sein. Der von der Verwaltungsstruktur eingesetzte Lenkungsausschuss (unter Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen den Antragsstellern, Antragprüfern und den Entscheidungsträgern) ist für die Auswahl der eingereichten Projekte gemäß dem von der Verwaltungsstruktur festgelegten Verfahren und im Einklang mit den genannten EU-Verordnungen zuständig. Die Verwaltungsstruktur ist auch für die Begleitung der Projekte zuständig, um deren Umsetzung und die Anwendung der Regeln des Programms und des KPF zu gewährleisten.

Außerdem muss dieser Fonds von einem EVTZ oder einer anderen grenzüberschreitenden oder nationalen Struktur der Großregion verwaltet werden (Artikel 25 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1059). Diese Struktur ist somit für die Verwaltung des Fonds (Art. 25 Abs. 2 Verordnung (EU) 2021/1059) und die Einrichtung des Verwaltungssystems sowie für die Auswahl der Projekte (Art. 25 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/1059) zuständig, die im Rahmen der Projektaufrufe des Kleinprojektfonds eingereicht werden. Wenn der Fonds von einer nationalen Struktur verwaltet wird, muss diese einen grenzüberschreitenden Lenkungsausschuss einrichten (der sich aus Strukturen auf

beiden Seiten der Grenze zusammensetzt), um zu entscheiden, welche Projekte ausgewählt werden sollen. Keine Struktur ist berechtigt, die Auswahlbefugnis an eine zwischengeschaltete Struktur zu delegieren (Art. 25(4) EU-Verordnung 2021/1059).

Ein solcher Kleinprojektfonds kann mit bis zu 20 % der gesamten Finanzausstattung des Interreg-Programms dotiert werden. Ausgehend von der Gesamtzuweisung für den Kleinprojektfonds können 20 % dieser Gesamtzuweisung für die Verwaltungskosten dieses Fonds verwendet werden (Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/1059). Die Programmpartner haben beschlossen, einen Gesamtbetrag von 2 448 571,03€ für den Kleinprojektfonds bereitzustellen. Folglich belaufen sich die für Verwaltungskosten verfügbaren EFRE-Mittel auf 489 714,21 € und müssen von der Verwaltungsstruktur durch Eigenmittel oder andere öffentliche oder private Finanzierungen kofinanziert werden.

### 3. Das Programm Interreg VI A Großregion:

Die folgenden Staaten und Regionen nehmen an dem Programm teil:

- Das Großherzogtum Luxemburg
- Die Präfektur der Region Grand Est
- Die Region Grand Est
- Das Departement Meuse
- Das Departement Moselle
- Das Departement Meurthe-et-Moselle
- Das Saarland
- Rheinland-Pfalz
- Wallonien
- Die Föderation Wallonien-Brüssel
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Im Rahmen der Regionalpolitik soll der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) dazu beitragen, die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Europäischen Union zu korrigieren.

Die offiziellen Sprachen des Programms sind Französisch und Deutsch.

Weitere Informationen über das Programm finden Sie auf der Website [interreg-gr.eu](http://interreg-gr.eu).

## **II. Ausschreibende Stelle**

EVTZ-Verwaltungsbehörde Interreg V A Programm Großregion

c/o Ministerium für Energie und Raumordnung

Abteilung Raumplanung

4, Place de l'Europe

L-1499 Luxemburg

[Christiane.Fortuin@mat.etat.lu](mailto:Christiane.Fortuin@mat.etat.lu)

### **III. Erwartete Vorteile der Verwaltungsstruktur des Fonds für Kleinprojekte**

Die Verwaltungsbehörde des Programms legt der benannten Verwaltungsstruktur ein Dokument gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 2021/1059 vor, in dem die „Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe für dieses Vorhaben, einschließlich spezifischer Anforderungen in Bezug auf die zu liefernden Ergebnisse oder zu erbringenden Dienstleistungen, den Finanzierungsplan, die Durchführungsfrist und gegebenenfalls die Methode zur Ermittlung der Kosten des Vorhabens und die Bedingungen für die Zahlung der Beihilfe“ festgelegt sind.

Die Verwaltungsstruktur des Kleinprojektfonds ist für die Durchführung der in Artikel 25 (3) der EU-Verordnung 2021/1059 definierten Aufgaben verantwortlich. Diese Struktur muss also auch folgende Aufgaben umsetzen:

- a) Einführung eines transparenten und nichtdiskriminierenden Auswahlverfahrens; die benannte Verwaltungsstruktur sollte ein Verfahren einrichten, das für kleine Strukturen/Verwaltungen/Personen, die mit den Interreg-Programmen oder den europäischen Strukturfonds nicht vertraut sind, leicht verständlich ist.
- b) Die für die Bewertung und Auswahl der eingereichten Projekte verantwortliche Verwaltungsstruktur sollte ein Verfahren einrichten, um sicherzustellen, dass die mit der Bewertung und Auswahl betrauten Personen bei der Ausführung ihrer Aufgaben nicht in Interessenkonflikte geraten.
- c) Bewertung der Förderanträge; die Verwaltungsstruktur sollte den Fonds mit den erforderlichen personellen Ressourcen ausstatten, um die eingereichten Anträge innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu bewerten, wobei die Größe der betreffenden Projekte und Strukturen zu berücksichtigen ist.
- d) Auswahl der Projekte und Festlegung der Höhe der Unterstützung für jedes Kleinprojekt; die Struktur muss einen Gesamtbetrag für die Kofinanzierung der Projekte festlegen und sicherstellen, dass die Projekte über die erforderliche Kofinanzierung für den Abschluss des Projekts verfügen.

Es ist zu beachten, dass die Definition der Auswahlkriterien sowie die Festlegung des Höchstbetrags, der für ein genehmigtes Projekt gewährt werden kann, in Absprache mit der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg Großregion erfolgt.

- e) Sie sind für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich und bewahren alle für den Prüfpfad erforderlichen Belege gemäß Anhang XIII der Verordnung (EU) 2021/1060 auf; die ausgewählte Verwaltungsstruktur trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass alle Dokumente im Zusammenhang mit dem Kleinprojektfonds bis mindestens 31.12.2040 zugänglich sind.
- f) Veröffentlichung des Verzeichnisses der Endbegünstigten der Operation: Die Struktur muss ein Verzeichnis der Strukturen, die EFRE-Mittel erhalten, führen und nach jedem Projektauftrag aktualisieren. In dieser Liste müssen auch die den einzelnen Projektteilnehmer zugewiesenen Beträge aufgeführt sein.

Der Begünstigte stellt sicher, dass die Endempfänger die in Artikel 36 der Verordnung (EU) 2021/1059 festgelegten Anforderungen erfüllen.

## **IV. Bewerbungsverfahren**

Ziel dieses Aufrufs zur Interessenbekundung ist es, Bewerbungen von grenzüberschreitenden oder nationalen Strukturen in der Großregion zu sammeln, die daran interessiert sind, den Kleinprojektfonds während des gesamten Programmzeitraums zu verwalten. Interessierte Strukturen müssen über einen Cashflow und die erforderlichen Personalressourcen für die Einrichtung und Verwaltung eines solchen Fonds verfügen.

- In der ersten Phase dieses Aufrufs wird die Verwaltungsbehörde die Anträge nach den in den Verordnungen festgelegten Kriterien sowie nach den Kriterien der guten Unternehmensführung bewerten (Analyse der Förderfähigkeit - d.h. Satzung der Organisation, Bilanzen, Anzahl der Beschäftigten). Anträge, die nicht alle vorgeschriebenen Kriterien erfüllen, werden nicht in die nächste Phase der Bewertung aufgenommen.
- Nach dieser ersten Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen leitet die VB die im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit ausgewählten Dossiers an die Programmpartner (PP) weiter. Der VB und die PP werden diese Anträge dann bewerten (Bewertung gemäß den Auswahlkriterien der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen).
- Schließlich werden die PP über die Struktur entscheiden, die für die Umsetzung des Kleinprojektfonds ausgewählt werden soll.

Die ausgewählte Struktur verpflichtet sich, den Kleinprojektfonds während des gesamten Programmzeitraums umzusetzen. Die Struktur verpflichtet sich außerdem, spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums, d.h. bis zum 31. Dezember 2029, alle Unterlagen für den Abschluss des Fonds vorzulegen.

## **V. Verfahren zur Einreichung einer Bewerbung**

Die Interessenbekundungen müssen in deutscher und französischer Sprache elektronisch im PDF-Format eingereicht werden. Alle auf anderem Wege (z. B. in Papierform) übermittelten Dateien werden automatisch abgelehnt.

Die eingereichten Dokumente müssen vom gesetzlichen Vertreter der Struktur unterzeichnet werden (elektronische Signatur möglich).

Abgabetermin: *28. Januar 2022*

Eine Liste der erforderlichen Unterlagen ist in Abschnitt VI dieses Aufrufs zur Interessenbekundung enthalten.

## **VI. Zu übermittelnde Informationen und Dokumente**

Alle Dossiers müssen klar und vollständig sein und allen in der Aufforderung zur Interessenbekundung genannten Anforderungen genügen. Die Bewerbungen müssen vom gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Vertreter der Organisation unterzeichnet sein.

Interessierte Organisationen werden gebeten, ihre Bewerbung wie folgt zu strukturieren:

- 1) Dokument 1 - Verwaltungsteil (siehe Verwaltungsvorschlag)
- 2) Dokument 2 - Technischer Teil (siehe technischer Vorschlag)
- 3) Dokument 3 - Finanzieller Teil (siehe Finanzdokumente)

### Verwaltungsvorschlag

Der Verwaltungsvorschlag sollte eine klare und verständliche Antwort auf die Förderfähigkeitskriterien unter Punkt VIII enthalten.

### Technischer Vorschlag

Der technische Vorschlag sollte aus einer klaren und verständlichen Antwort auf alle in Teil V dieses Dokuments genannten Anforderungen bestehen und eine praktische und detaillierte Beschreibung der für die Umsetzung des KPF vorgeschlagenen Dienste enthalten.

Insbesondere sollte er die Zusammensetzung des für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Teams enthalten: Erfahrung und Qualifikation der betreffenden Personen, Erfahrung im thematischen Bereich der Strukturfonds und der europäischen Kooperationsprogramme.

Dieser Vorschlag sollte auch einen ersten Entwurf für ein transparentes und nicht diskriminierendes Auswahlverfahren enthalten.

### Finanzdokumente

Die Verwaltungsstruktur muss die Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre sowie Bescheinigungen der Buchhaltung/des Wirtschaftsprüfers vorlegen, die den für die Durchführung des Kleinprojektfonds erforderlichen Cashflow bestätigen.

Der Fonds muss wie andere Projekte seine Zahlungsanträge an das Programm stellen. Die Finanzkontrolle wird auf der Ebene des Fonds erfolgen, und die Buchhaltungsfunktion des Programms wird sich um die Zahlungen an den KPF kümmern. Dadurch werden sich die Zahlungsfristen wahrscheinlich verlängern. Die betreffende Struktur muss in der Lage sein, die erforderlichen Mittel vorzustrecken, um z. B. das Gehalt des/der für die Verwaltung des Fonds zuständigen Bediensteten und bis zu einem gewissen Grad auch die Zahlungsanträge der ausgewählten Projekte zu finanzieren, damit sie nicht auf die Auszahlung der Mittel durch das Programm warten müssen.

## VII. Schutz von personenbezogenen Daten

Die Bearbeitung der Interessenbekundung umfasst die Registrierung und Verarbeitung personenbezogener Daten (wie den Namen der Kontaktperson sowie Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese Daten werden im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1725 vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet.

## VIII. Ausschluss-, Zulassungs- und Auswahlkriterien

### 1. Ausschlusskriterien

Die folgenden Strukturen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Strukturen, die:

- sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- gegen die eine verwaltungsrechtliche Sanktion verhängt wurde, weil sie bei der Erteilung der vom einem öffentlichen Auftraggeber als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben oder diese Auskünfte nicht erteilt haben oder weil sie eine schwere Vertragsverletzung begangen haben;

### 2. Förderfähigkeitskriterien

Die nachstehend aufgeführten Förderfähigkeitskriterien gelten ausschließlich für die erste Phase des Bewerbungsverfahrens. Wie unter Punkt III dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen angegeben, sind die Förderfähigkeitskriterien unterteilt in Kriterien, die in den europäischen Verordnungen festgelegt sind, und Kriterien der guten Unternehmensführung.

#### Verordnungsrechtliche Kriterien

Bei der Verwaltungsstruktur muss es sich um eine grenzüberschreitende juristische Person, einen EVTZ oder eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit handeln (EU-Verordnung 2021/1059 Art. 25(2)).

Handelt es sich bei dem Begünstigten nicht um eine grenzüberschreitende juristische Person oder um einen EVTZ, so wählt ein Gremium mit Vertretern aus mindestens zwei teilnehmenden Ländern, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat ist, die gemeinsamen Kleinprojekte aus (EU-Verordnung 2021/1059 Art.25(2)).

So muss eine nationale Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit in dem Dossier, das dem Programm vorgelegt wird, einen ersten Vorschlag eines Lenkungsausschusses (und eines Abstimmungsverfahrens) vorlegen, an dem mindestens zwei Teilgebiete der Großregion beteiligt sind.

#### Kriterien für gute Unternehmensführung

Die Bilanzen der Organisation dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht negativ sein und zwei der letzten drei Rechnungsjahre müssen eine positive Bilanz aufweisen.

Die betreffende Struktur muss nachweisen können, dass das derzeit in der Struktur beschäftigte Personal ausreicht, um die derzeitigen Aufgaben der Struktur zu erfüllen, und dass die Struktur gegebenenfalls zusätzliche Stellen für die Verwaltung dieser Kleinprojekte einrichten kann. Es muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Stellen für die Umsetzung des Kleinprojektfonds vorgesehen sind (entsprechende Stellenbeschreibung).

### 3. Auswahlkriterien

	Punkte
Kriterium 1:	5
Einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und der Verwaltung von öffentlichen Mitteln;	
Kriterium 2:	20
einschlägige Erfahrung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Beratung mit besonderem Schwerpunkt auf der Durchführung von Kooperationsprojekten;	
Kriterium 3:	50
Relevanz des technischen Vorschlags (Organisation des Fonds, zugewiesene Ressourcen, geplante Verfahren usw.);	
Kriterium 4:	5
Kenntnis des Gebiets der Großregion und der dort gesprochenen Sprachen (die zuständigen Bediensteten müssen über ein gleichwertiges Sprachniveau in Französisch und Deutsch verfügen)	
Kriterium 5:	20
Das Entscheidungsgremium der grenzüberschreitenden Struktur, das für die Auswahl der Projekte zuständig ist <b>oder</b> der von der nationalen Struktur eingesetzte Lenkungsausschuss setzt sich aus mindestens einem Vertreter der verschiedenen Teilgebiete der Großregion zusammen.	
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>

Die Auswahlkriterien werden in der zweiten Analysephase verwendet, um den Wert der Bewerbungen bis zu einer Höchstpunktzahl von 100 Punkten zu ermitteln. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl wird ausgewählt.

## IX. Leitfäden und weitere Informationen

<http://www.interact-eu.net/library#o=library/video-interreg-specific-objective-1-better-interreg-governance-qa-session-ec-dg-regio>

<http://www.interact-eu.net/library#2952-presentations-interreg-specific-objective-1-better-interreg-governance>

<http://www.interact-eu.net/library#o=library/video-interreg-specific-objective-1-better-interreg-governance-ec-dg-regio>